

Anlage zum Antrag auf Forschungsprämie

A. Erklärung zu den Zuwendungsvoraussetzungen

Ankündigungsdatum beim Projektrträger:

	erfüllt	Bemerkungen (ggf. Anlage)
Das vereinbarte Entgelt des FuE-Auftrages ¹ betrug mindestens 10.000 € (ohne Umsatzsteuer).		
Der FuE-Auftrag ist abgeschlossen und von den Vertragspartnern bereits vollständig erfüllt.		
Die Kalkulation des FuE-Auftrags erfolgte zu marktkonformen Bedingungen ² .		
Der FuE-Auftrag wurde von Personal der Hochschule/Forschungseinrichtung durchgeführt.		
Die Laufzeit des FuE-Auftrages betrug maximal 2 Jahre.		
Für den FuE-Auftrag gab es keine öffentliche Kofinanzierung (auch nicht im Rahmen eines Unterauftrages) auf Auftragnehmer- bzw. Auftraggeberseite.		
Der FuE-Auftrag war nicht in anderen Förderprogrammen Voraussetzung für die Antragstellung bzw. Bewilligung öffentlicher Mittel.		
Der FuE-Auftraggeber ist keine der Hochschule/Forschungseinrichtung wirtschaftlich nahe stehende natürliche oder juristische Person.		

Bestätigung der Hochschule/ Forschungseinrichtung

Uns ist bekannt, dass eine falsche Angabe einen Subventionsbetrug im Sinne des § 264 Abs. 7 Nr.1 Strafgesetzbuch (StGB) darstellt, der regelmäßig die Aufhebung des Bewilligungsbescheides und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge hat.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

¹ Für den prämienrelevanten FuE-Auftrag wird Forschung und Entwicklung wie folgt definiert: Forschung und Entwicklung umfasst die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Nutzung von wissenschaftlich-technischen Ergebnissen, um zu neuen oder wesentlich verbesserten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen zu gelangen. Nicht berücksichtigungsfähig sind Aufträge über die Erbringung von marktüblichen technischen Dienstleistungen, Konformitätsprüfungen mit üblichen Standards sowie Marktstudien.

² Die Angebotskalkulation für den FuE-Auftrag muss zu marktkonformen Bedingungen erfolgt sein. Dabei sind in der Regel alle dem FuE-Auftrag entsprechenden Kostenbestandteile (wie Material, Fremdleistungen, Personal, Reisemittel, sonstige mittelbare und unmittelbare Vorhabenkosten - z.B. anteilige Kosten für die Nutzung von Instrumenten und Ausrüstung) und eine angemessene Gewinnspanne zu berücksichtigen. Kostenbestandteile sind gegebenenfalls anhand von Pauschalen zu berechnen.

B. Erläuterungen zu den geplanten Vorhaben und Aktivitäten

Kurzdarstellung der Vorhaben und Aktivitäten	Laufzeit in Monaten	Finanzplanung nach Haushaltsjahren				Gesamtsumme
		2007	2008	2009	2010	
1.						
2.						
3.						
4.						

Es wird bestätigt, dass die Forschungsprämie weder zur Finanzierung von Vorhaben und Aktivitäten, die durch andere öffentliche Mittel (einschließlich Mittel der Europäischen Union) mitfinanziert werden, noch zur Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten¹ der Hochschule/Forschungseinrichtung genutzt wird.

Bestätigung der Hochschule/ Forschungseinrichtung

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

¹ Als wirtschaftliche Tätigkeit gilt in der Regel das Anbieten von Waren und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt. Als wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne der Richtlinie „Forschungsprämie“ gelten nicht die Ausbildung von mehr oder besser qualifizierten Humanressourcen; die unabhängige Forschung und Entwicklung, auch im Verbund mit Unternehmen, zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses; die Verbreitung der Forschungsergebnisse. Es wird ergänzend auf Ziffer 2. der Richtlinie und die Anlage zur Richtlinie verwiesen.